

KORREKTURBLATT



10. Juni 2024

betrifft die ÖKL-Publikation:

**Merkblatt 49a Stallfußböden für Rinder, 5. Auflage 2021,
Kapitel 5 Entwässerung und Ammoniakreduktion**

Hintergrund: Ammoniakreduktionsverordnung

Korrektur im Unterkapitel «Spaltenböden» auf Seite 6:

~~Gülle Keller, Umspülsysteme bzw. Slalomsysteme, bei denen die Gülle unterhalb des Stalles gelagert und meist regelmäßig bewegt/umgespült wird, dürfen aus emissionstechnischer Sicht nicht mehr gebaut werden. Eine begründete Ausnahme kann sich aufgrund von steilem Gelände ergeben, wobei in solchen Fällen entsprechende Maßnahmen betreffend Schadgasgefahren zu treffen sind.~~

Offene Güllekeller unter Spaltenboden, mit Umspül- bzw. Slalomsystem, dürfen aus emissionstechnischer Sicht nicht mehr gebaut werden. Spaltenböden sind nur mit entsprechenden Treibmistkanälen möglich und sollten vorwiegend in Teilbereichen geplant werden.

Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen im Merkblatt 49a, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt beruhen auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Korrekturblatts [10.6.2024, die anderen Angaben im Merkblatt 49a beruhen weiterhin auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Merkblatts [15.2.2021].

Nachträgliche Änderungen der Gesetzeslage bzw. der relevanten Vorgaben sind nicht berücksichtigt. Dieses Korrekturblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Herausgeber und Autoren bzw. Bearbeiter können für Redaktions- und Druckfehler und deren Folgen keine Haftung übernehmen.